

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Johannes-Kepler-Universität Linz

1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Johannes-Kepler-Universität Linz. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

schreibt sich an der Johannes-Kepler-Universität Linz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

- + Erfassung der persönlichen Daten unter <https://www.jku.at/accountanlegen>
- + Mit dem Studienwerber*innen-Account bei JKU MyAdmission den Antrag für das „Außerordentliche Studium“ stellen. In diesem Schritt wird ein aktuelles Foto (JPEG) für die JKU Card und ein gültiger Reisepass oder Personalausweis benötigt.
- + Sobald die Zulassung abgeschlossen wurde, erhalten die Schüler*innen eine Nachricht mit den weiteren Informationen.

ACHTUNG: Wenn Sie am Programm **HeadStart@Informatics** des Fachbereichs Informatik teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte DIREKT im Fachbereich Informatik an! Nähere Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie hier: <http://informatik.jku.at/headstart/>. Beachten Sie bitte auch die dort genannten Anmeldefristen!

Ansprechperson im Zulassungsservice

Karina Schinnerl | julassung@jku.at, karina.schinnerl@jku.at | T +43 732/24 68 2010 |
Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 31.3. (Sommersemester) und 31.10. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsesemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).